

U18-Spielerinnen (d.h. erstes Aktiven-Frauen-Spieljahr) können neben der Spielmöglichkeit bei den Frauen **auch weiterhin bei den B-Juniorinnen spielen.**

- Der Einsatz von U18-Spielerinnen bei den B-Juniorinnen ist ohne Antrag möglich.
- In einem B-Juniorinnen Spiel können bis zu drei U18-Spielerinnen zum Einsatz kommen. **U18-Spielerinnen dürfen an einem Tag ein Juniorinnen Spiel bestreiten.** Die Regelung gilt nicht für Spielerinnen mit Zweitspielrecht.
Ein Einsatz von U18-Spielerinnen in **Pokal-/Hallenwettbewerben** der B-Juniorinnen ist **nicht zulässig.**
- Der Einsatz von U18-Spielerinnen ist auf die unterste Spielklasse (Regionenstaffel und/oder tiefer) und den 7er-Spielbetrieb begrenzt.
- Vereine, die U18-Spielerinnen in der B-Juniorinnen Mannschaft einsetzen, haben kein Aufstiegsrecht bei den B-Juniorinnen, können aber Meister werden.

Spiele ohne Wertung (o. W.) Juniorinnen

Ältere Spielerinnen (B- zu C, C- zu D- und D- zu E-Juniorinnen) dürfen auf Antrag maximal eine Altersklasse tiefer spielen (Spielrecht pro Altersbereich für max. 5 Spielerinnen im gesamten, bei Verein bzw. SGM). Auf dem Spielbericht können max. fünf „rückversetzte“ Spielerinnen aufgeführt werden, jedoch sind pro Spiel max. drei „rückversetzte“ Spielerinnen teilnahmeberechtigt. Die Ergebnisse werden auf www.fussball.de ausgewiesen, aber in der Tabelle nicht gewertet.

Neben den sog. „U-Untersuchungen“ bieten Kinder- und Jugendärzte zusätzlich die Vorsorgeuntersuchung J2 für Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren an. Diese Vorsorgeuntersuchung soll Jugendlichen vor/beim Erwachsenwerden eine weitere Möglichkeit zum Gesundheits-Check-Up bieten. Wir empfehlen diese ärztliche Untersuchung, oftmals wird sie als Zusatzleistung der Krankenkassen angeboten.

9. Spielgemeinschaften (SGM)

Spielgemeinschaften nehmen an den Verbandsrundenspielen mit Auf- und Abstieg teil und zwar in der Kreisstaffel bis Landesstaffel (Junioren) und von der Kreisstaffel bis Verbandsstaffel (Juniorinnen). In der Verbandsstaffel (Junioren) sind SGM nicht zulässig.

Wird eine SGM Meister einer Landesstaffel der A-, B- oder C-Junioren oder belegt sie einen für den Aufstieg oder Aufstiegsspiele berechtigenden Platz, geht dieses Recht grundsätzlich auf den federführenden Verein der SGM über. Verzichtet der Verein, können sich die an der SGM beteiligten Vereine auf einen Verein verständigen. Wird kein Verein benannt, geht das Recht auf den nächsten aufstiegsberechtigten Verein der Staffel über. § 20 Nr. 8 JugO gilt entsprechend und bleibt hiervon unberührt.

Bei den A-, B- und C-Junioren können bis zu vier Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, jedoch maximal zwei Mannschaften derselben Mannschaftsstärke. Bei den D-Junioren können bis zu vier Mannschaften in beliebiger Mannschaftsstärke, 9er oder 7er, gemeldet werden.

SGMs bei der E-Jugend nehmen an den Qualifikations- sowie den Bezirksmeisterschaftsspielen teil. Es können bis zu vier Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet werden.

Bei Auflösung einer SGM verbleibt grundsätzlich der federführende Verein in der Spielklasse. Die Mannschaften der beteiligten Vereine steigen in die unterste Spielklasse ab. Verzichtet der